

Firma / Betrieb:

Zuständiger Arzt:

Abteilung:

Unfalltelefon:

Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diesin HG

Flächendesinfektionsmittel

enth.: quaternary ammonium compounds, benzyl-c12-c16-alkyldimethyl, chlorides guanidine, n,n"-1,6-hexanediybis[n'-cyano-, polymer with 1,6-hexanediamine, hydrochloride

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünnten Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verursacht Verätzungen.
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- WGK 2



Schutzstufe: (vom Unterzeichner auszufüllen)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen.
- Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.



Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

Handschutz: 1-4 Stunden: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Augenschutz: Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz

Hautschutz: Sicherheitsschürze Geeignetes Schutz-Schuhwerk.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Zum Löschen Schaum oder Universalpulver verwenden. Diese Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Kleine freigesetzte Menge Mit reichlich fließendem Wasser spülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

ERSTE HILFE



Einatmen: Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist).

Hautkontakt: Bei Berührung die Haut sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen und die kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Sofort einen Arzt verständigen.

Augenkontakt: Bei Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt verständigen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfall muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. Produktreste nach Möglichkeit bestimmungsgemäss aufbrauchen Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.